

*Traulsen, Monika: Delinquente Kinder und ihre Legalbewährung. Eine empirische Untersuchung über Kinderdelinquenz, spätere Straffälligkeit, Herkunft, Verhalten und Erziehungsmaßnahmen; Frankfurt/M.: Peter Lang, Bern: Herbert Lang, 1976, 30 DM*

Die Untersuchung von Traulsen geht ebenso wie die Arbeit von Pongratz u.a. von der Einsicht in die Notwendigkeit eigenständiger Analysen des Phänomens Kinderdelinquenz aus. Das heißt, sie diskutiert nicht delinquente Handlungen

in der Kindheit aus der Retrospektive späterer Kriminalität.

Empirischer Gegenstandsbereich der Untersuchung sind die Akten der weiblichen Kriminalpolizei Stuttgart (ergänzt durch Unterlagen der Jugendwohlfahrtsbehörde und durch Auszüge aus Strafregister- und Erziehungskarteien) über 223 männliche Kinder des Geburtsjahrgangs 1941. Die Fragestellung der Arbeit richtet sich einerseits auf die Bedeutung kindlicher Delinquenz als Bestandteil normaler Sozialisation und Gewöhnung an Normen oder als Indiz für auftretende Problemsituationen; sie richtet sich andererseits auf die Brauchbarkeit der Kinderdelinquenz als Prognosekriterium für die Entstehung späterer krimineller Karrieren. Diese Frage beantwortet Traulsen differenziert nach drei Altersgruppen (bis 9, 10-11, 12-13 Jahre), deren Legalbewährung nach ihren Ergebnissen verschieden ist. Durchschnittlich sind 54 Prozent der registrierten Kinder später nicht weiter in Erscheinung getreten; von den 10-11jährigen sind es nur 46 Prozent. Traulsen formuliert angesichts des relativ geringen Unterschieds denn auch sehr vorsichtig, daß man daraus nur ableiten könne, daß es sich auf die Legalbewährung günstiger auswirke, wenn ein Kind erstmals in der „Krisenzeit der Vorpubertät“ auffalle, als wenn es in der stabilen Phase von 10-11 Jahren delinquent werde (S. 61). Sie weist selbst darauf hin, daß diese Unterscheidung – für den Fall ihrer Richtigkeit – praktisch nicht viel brächte. Zur Beantwortung der Fragestellung aus dem Sozialisationsbereich werden die aus den Prognoseuntersuchungen vertrauten Variablen der kindlichen Delikte – z.B. Art, Alter der Kinder, Häufigkeit, Tatzenzeitraum, Vergleich mit späterer Straffälligkeit und ähnliches mehr – und des sozialen Milieus – z.B. Nichtehelichkeit, zerbrochene Familie, Auffälligkeit der Eltern oder Geschwister – und andere Verhaltensauffälligkeiten der Kinder – z.B. Schule, Streunen, Erziehungsschwierigkeiten – diskutiert.

Als grundlegende Information über das Phänomen Kinderdelinquenz ist die Untersuchung von Traulsen nicht gleichermaßen geeignet wie die Arbeit von Pongratz u.a. Das ist wesentlich darauf zurückzuführen, daß es ihr am einheitlichen theoretischen Zugriff fehlt. Traulsen versucht nicht, das Material – beispielsweise an einem ausformulierten Sozialisationsansatz – zu organisieren. Grundlage scheint eher das vorgefundene Plausibilitätsschema sogenannter multifaktorieller Ansätze zu sein. Der Selektionsansatz – wie er etwa bei Pongratz u.a. geprüft wird – kann (was vielleicht aus der

Herkunft der Arbeit aus der „Heidelberger Schule“ zu begründen ist) nicht organisierendes Prinzip sein, obwohl Traulsen durchaus, wenn auch kurze, Hinweise auf Kontakte der Kinder mit Kontrollinstanzen bietet (S. 113 f., 169 ff.). Aber: der Begriff „Selektion“ wird ja von den Anhängern des labeling approach nicht „wertneutral“ benutzt, sondern oft mit einem Vorwurf gegen die Behörden verbunden, wodurch er zum Reizwort für viele Praktiker geworden sei (S. 113)! Als ob es – bei diesem alten Mißverständnis der individuellen Vorwerfbarkeit – auf Reizworte und nicht auf den Inhalt der Etikettierungsaussage ankäme. – Es ist in dieser Zeitschrift kein Prinzip, Selektionstheorien zu vertreten (wenn das auch häufig von verbitterten Autoren behauptet wird), aber es ist einfach bedauerlich, wenn einem wichtigen und interessanten Thema dadurch die Schlagkraft genommen wird, daß es an einer theoretischen Grundlegung fehlt. Es fällt um so mehr auf, weil eben jeder Interessierte die neuere Untersuchung von Traulsen mit der von Pongratz u.a. vergleichen wird.

Bei diesem Vergleich fällt dann auf, daß die zentrale Thematik bei Pongratz u.a. – die Bewertung kindlichen Verhaltens nach strafrechtlichen Kategorien durch die Polizei und der im Gegensatz dazu von den Wissenschaftlern unternommene Versuch, wenigstens heuristisch ein anderes Einteilungsschema zu entwickeln – von Traulsen überhaupt nicht aufgenommen wird; sie beschränkt sich darauf, die Altersgebundenheit der Tatmodalitäten zu diskutieren. Auch die für eine Gesamteinschätzung des Phänomens Kinderdelinquenz wichtigen Sozialdaten erhalten wenig Hinweise, die es erlauben würden, das Milieu unter sozialstrukturellen Aspekten zu betrachten und die delinquenten Kinder nach Gruppen mit zwar gleicher Schichtzugehörigkeit, aber unterschiedlicher Integration (Randgruppen) zu trennen, weil das einzige Differenzierungsmerkmal bei Traulsen die Legalbewährung ist.

Wer sich mit dem Thema Kinderdelinquenz nicht nur unter theoretischen Aspekten beschäftigt, sondern auch die Vorstellung hat, man könne die Praxis nicht einfach wie bisher laufen lassen, wird allerdings sowohl bei Traulsen als auch bei Pongratz u.a. weitgehend vergeblich suchen. Pongratz u.a. geben immerhin auf etwa zwei Seiten einige Hinweise auf Veränderungsmöglichkeiten der Registrierungspraxis und beklagen die Schwierigkeiten bei der Entwicklung von Behandlungskonzepten und das Desinteresse der daran beteiligten Wissenschaften. Traulsen hat auf diese Problemstellung völlig verzichtet. Als Fazit bleibt, daß die Arbeit

von Traulsen als Ergänzung der Untersuchung von Pongratz u.a. brauchbar ist. Eine bedeutsame eigenständige Funktion vermag der Rezensent dagegen nicht zu finden.

Jörg Wolff, Oldenburg